

Der Winter ist da – Unterhaltsdienst ist bereit



Die Schneefallgrenze sinkt und im Alpstein liegt bereits der erste Schnee. Noch sind in Zuzwil erst ein paar weisse Flocken gefallen. Die Mitarbeiter des Unterhaltsdienstes haben ihre Fahrzeuge für die kalte Jahreszeit gerüstet und sind einsatzbereit. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden hat höchste Priorität.

Das Zuzwiler Hauptstrassennetz sollte, wenn immer möglich, vom Schnee befreit sein. Während den Wintermonaten ist dies das oberste Ziel des Unterhaltsdienstes. Zusammen mit externer Unterstützung versuchen die Mitarbeiter die Strassen und Wege mit möglichst umweltschonenden Mitteln von Eis und Schnee zu befreien. Im Rahmen des Pikettdienstes erfolgen täglich Kontrollfahrten, bei eisiger Kälte oder starkem Schneefall bereits am morgen früh um drei Uhr. Dank der frühzeitigen Räumung oder dem Salzen sollten die Verkehrsteilnehmenden ohne grosse Probleme zu Fuss oder mit ihren Fahrzeugen sicher an ihr Ziel kommen.

Verständnis zeigen

Das Team des Unterhaltsdienstes er sucht die Bevölkerung Toleranz und Verständnis zu zeigen. Mit einem Pikettdienst rund um die Uhr gewährleistet der Unterhaltsdienst einen schnellstmöglichen Einsatz. Trotzdem können nicht alle Strassen und Wege gleichzeitig geräumt werden. Die Räumung der Strassen erfolgt aufgrund der Verkehrsbedeutung (öV-Linien haben Priorität) und Versorgungsfunktion. Die Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit der Strassen sollen, wenn immer möglich, gewährleistet sein. Der Einsatz von Streusalz bei Glatteis kommt seit Jahren nur bei Gefahrenzonen wie Kreuzungen und steilen Fahrbahnen zum Zug.

Mithelfen erwünscht

Die Mitarbeiter des Unterhaltsdienstes sind auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Sträucher und Bäume sollten so zurückgeschnitten werden, dass diese nicht in den Verkehrsraum (Strassen und Trottoir) ragen – auch dann nicht, wenn Nassschnee darauf liegt. Ebenfalls sollten Motorfahr-

zeuge möglichst nicht auf Trottoirs oder öffentlichen Strassen abgestellt, sondern auf privaten Vorplätzen oder in Garagen untergebracht werden. Leider behindern parkierte Fahrzeuge auf den Strassen die Räumungsarbeiten massiv. Für Schäden an Fahrzeugen lehnt die Gemeinde jede Haftung ab. Die Grundeigentümer sind ausserdem verpflichtet, die «Schneemaden», welche durch die Räumungsfahrzeuge entstehen, selber wegzuschaukeln, aber bitte **nicht** auf die Strasse. Zudem darf der Schnee nicht um die Hydranten deponiert werden. Ein freigeschaufelter Hydrant erhöht die Sicherheit in einem Brandfall erheblich. Mit der Unterstützung aller können die Strassen ohne Hindernisse schnell und effizient geräumt werden.

Sicherheit der Kinder

Damit die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf den Schulwegen gewährleistet ist, werden die Eltern dazu angehalten, ihre Kinder über die zusätzliche Gefahr der Räumungsfahrzeuge zu informieren. Die grossen und starken Fahrzeuge fahren bei schlechter Witterung mit einem gewissen Tempo durch die Strassen. Die Fahrzeuge sind mit einem gelben Drehlicht ausgerüstet. Sobald dieses ersichtlich ist, muss man diesen aus dem Weg gehen.

Dank

Das Team des Unterhaltsdienstes dankt der Bevölkerung für die Beachtung dieser Hinweise, die helfen, eine rasche und rationelle Schneeräumung während des ganzen Winters zu gewährleisten. Es wünscht allen einen unfallfreien Winter.



**Wahl- und Abstimmungs-
ergebnisse vom
29. November 2020**

Eidgenössische Abstimmungen
(Wahlbeteiligung 51,4%)

- Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»

Ja-Stimmen	538	31,0%
Nein-Stimme	1'192	68,8%
leer / ungültig	4	0,2%
- Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»

Ja-Stimmen	445	25,7%
Nein-Stimmen	1'279	73,9%
leer / ungültig	7	0,4%

Kantonale Abstimmungen
(Wahlbeteiligung 49,8%)

- Gesetz über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften infolge des Coronavirus

Ja-Stimmen	1'287	76,9%
Nein-Stimmen	369	22,0%
leer / ungültig	19	1,1%
- Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Ja-Stimmen	969	57,9%
Nein-Stimmen	686	41,0%
leer / ungültig	18	1,1%

**Erneuerungswahlen
Schulrat (2. Wahlgang)**
(Wahlbeteiligung 44,3%)

eingegangene Wahlzettel	1'490
leere / ungültige	29
gültige Wahlzettel	1'461
gewählt sind:	
Rebecca Wolgensinger	618
Raffael Sarbach	616
weiter haben Stimmen erhalten:	
Fabienne Beer Jung	580
Arbr Wagner	480
David Aebischer	306
Vereinzelte	22

Bioabfuhr

Die letzte Bioabfuhr findet dieses Jahr am **Freitag, 18. Dezember 2020**, statt.

**PostAuto AG
Fahrplanwechsel**

Am Sonntag, 13. Dezember 2020, erfolgt der Fahrplanwechsel. Mit diesem wird der Fahrplan zwischen Wil und Zuzwil ergänzt. Abends und jeweils am Samstag fahren die Postautos häufiger.

Zwischen Zuzwil und Wil ist die öV-Nachfrage in den letzten Jahren stetig gewachsen. Vor allem die Einkaufsmöglichkeiten in der Zuzwiler Industrie sind beliebt. Als Reaktion auf die steigenden Passagierzahlen gibt es ab dem Fahrplanwechsel abends und jeweils am Samstag einen Angebotsausbau.

Zusätzliche Kurse am Abend

Von Montag bis Samstag verkehren zwischen 20.00 und 24.00 Uhr vier zusätzliche Postautos im Stundentakt. Durch diesen Ausbau fahren nach 20.00 Uhr stündlich drei Postautos ab Wil Richtung Zuzwil. Züberwangen und Weieren werden neu im Halbstundentakt bis Mitternacht bedient.

Ausbau Fahrplan am Samstag

Auch samstags wird der Fahrplan ausgebaut. Je 15 neue Postauto-Verbindungen verdichten das Angebot zwischen Wil und Zuzwil. Die Postautos verkehren von 9.00 bis 20.30 Uhr vier Mal stündlich ab Wil. Während dieser Zeit fahren die Postautos der Linie 726 im Halbstundentakt via Spital. Jene der Linien 724 und 725 fahren via Züberwangen Zentrum. Unter www.postauto.ch/fahrplanwechsel/sg sind weitere Informationen aufgeschaltet.

**Neuregelung bei Tombola-
und Lotteriebewilligungen**

Seit 1. November 2020 ist das kantonale Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele in Kraft. Mit dem Vollzug unterstehen Tombola- und Lottoveranstaltungen **nicht** mehr der Bewilligungspflicht, sofern sie von einem Verein oder einer

gemeinnützigen Stiftung durchgeführt werden. Auch die Bewilligungsgebühr entfällt grundsätzlich. Tombola- und Lotterieveranstaltungen mit einer Plansumme über 50'000 Franken (Anzahl Lose mal Verkaufspreis) müssen vom Kanton St.Gallen bewilligt werden.

**Energieagentur St.Gallen
PV-Installateure für Kampagne
«Photovoltaik-Aktion Fürstenland»**

Die Energieagentur führt von Mai bis August 2021 in den St.Galler Gemeinden der Region Wil bis Gossau eine Aktion durch, um die Stromerzeugung aus Sonnenenergie zu forcieren. Gesucht werden Installateure, welche diese als aktive Partner unterstützen und die Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) installieren werden. Die Aktion bietet ein attraktives Pauschalangebot für eine qualitativ hochwertige PV-Anlage. Mit diesem Standardpaket bekommen Hausbesitzende eine PV-Anlage schlüsselfertig und betriebsbereit auf ihr Dach installiert. Alle teilnehmenden PV-Installateure geben ihre Offerte über das Standardpaket ab. Der Preis für dieses wird aus allen Einsendungen ermittelt und eine Vereinbarung mit den Installateuren getroffen. Interessierte ausführende Installateure, die an der Aktion teilnehmen möchten, melden sich bitte bis **Freitag, 18. Dezember 2020**, bei der Energieagentur St.Gallen, Vadianstrasse 9, in St.Gallen, 058 228 71 95 oder c.eisenhut@energieagentur-sg.ch.

Kirche

**Kirchkreis
Zuzwil-Züberwangen-Weieren
Evangelische Kirchgemeinde Wil**

Voranzeige: Der Familiengottesdienst vom 24. Dezember 2020 wird wegen «Covid-19» zweimal durchgeführt. Es besteht eine Anmeldepflicht. Genauere Informationen folgen.